

Verabschiedet durch die Delegiertenversammlung (DV) der FDP.Die Liberalen am 23. Juni 2018

Marktzugang dank Personenfreizügigkeit

Wohlstand, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sichern

FDP.Die Liberalen steht voll und ganz hinter dem Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union. Von der Personenfreizügigkeit profitieren nahezu eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer, die ohne bürokratischen Aufwand in Europa arbeiten und studieren wollen, ebenso wie unsere Unternehmen, die dringend benötigte Fachkräfte in der EU rekrutieren können. Zudem garantiert die Personenfreizügigkeit den Schweizer Unternehmen die wichtige Teilnahme am EU-Binnenmarkt. Aus diesen Gründen lehnt FDP.Die Liberalen die Kündigungsinitiative der SVP entschieden ab. Sie setzt die Bilateralen aufs Spiel ohne die eigentlichen Probleme der Zuwanderung zu adressieren.

1. FDP.Die Liberalen steht hinter der Personenfreizügigkeit mit der EU weil:

- › **...alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren:** Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU bildet die Grundlage für den einfachen Zugang zu unseren europäischen Nachbarländern. 475'400 Schweizerinnen und Schweizer leben, arbeiten oder studieren anfangs 2018 im EU/EFTA-Raum. Gerade für qualifizierte Schweizer Expats, welche für absehbare Zeit im EU/EFTA-Raum leben und arbeiten, ist das FZA grundlegend, da sie nur selten über eine zusätzliche europäische Staatsbürgerschaft verfügen. Aber nicht nur sie profitieren: Alle Menschen in der Schweiz profitieren von den Vorteilen dieses Abkommens, weil dank dem FZA und den Bilateralen I die Wirtschaft solide wächst und innerhalb der Schweiz neue Stellen geschaffen werden. Der erleichterte Zugang zum EU-Arbeitsmarkt hat zudem zu einem Beschäftigungswachstum in der Schweiz geführt, mit der Folge, dass die inländische Erwerbstätigenquote gestiegen ist. Gleichzeitig sieht das FZA klare Schranken betreffend dem Bezug von Sozialleistungen vor, um Missbrauch zu verhindern. Zudem ist der Aufenthalt in der Regel an die Arbeit gekoppelt und erlischt mit der Beendigung des Arbeitsvertrages. Damit die gegenseitige Freizügigkeit auch in Zukunft für alle einen Nutzen bringt, muss das FZA konsequent vollzogen werden.
- › **...die Personenfreizügigkeit Innovation und Wettbewerbsfähigkeit schafft:** Um innovativ und wettbewerbsfähig zu sein, ist unsere Wirtschaft auf spezialisierte Fachkräfte angewiesen. Mit dem FZA können benötigte Fachpersonen aus dem EU-Raum einfacher rekrutiert werden, wenn diese in der Schweiz nicht gefunden werden. Gut ausgebildete Einwanderer aus dem EU/EFTA-Raum trugen in den letzten Jahren wesentlich zur hohen Wettbewerbsfähigkeit und der gesteigerten Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft bei. Die EU-Zuwanderung ergänzt dabei das inländische Arbeitskräftepotenzial. Negative Effekte wie etwa die Verdrängung von einheimischen Arbeitnehmenden oder steigender Druck auf die Löhne konnten bisher nicht festgestellt werden, allerdings gilt es in diesem Zusammenhang ein wachsames Auge auf die Situation in den Grenzregionen mit einem hohen Anteil an Grenzgängern zu werfen. Dank dem FZA können Schweizer Unternehmen zudem vereinfacht Dienstleistungen in der EU erbringen. Das FZA ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz zentral und sichert Arbeitsplätze und Wohlstand. Die Zahlen

unterstreichen diesen Befund klar: Seit Inkrafttreten des FZA (2002) sind die Löhne in der Schweiz real um 12% gestiegen und das BIP/Kopf wuchs nach den krisenhaften 1990er Jahren im Durchschnitt um 1,26% pro Jahr.

- › **...der Inländervorrang das Arbeitskräftepotenzial in der Schweiz besser ausschöpft:** Das Parlament hat unter der Ägide der FDP 2016 einen Inländervorrang beschlossen. Dieser verschafft arbeitslosen Inländerinnen und Inländern, die beim RAV gemeldet sind, einen Vorsprung auf dem Arbeitsmarkt. Durch die bessere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials wird die Zuwanderung gebremst. Die FDP will, dass der Inländervorrang eine Wirkung erzielt. Für eine erfolgreiche Umsetzung und die bessere Ausnutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials stehen aber klar die öffentlichen und privaten Arbeitgeber in der Verantwortung.
- › **...griffige Instrumente bestehen, um Missbräuche zu verhindern:** Die flankierenden Massnahmen (FlaM) haben sich als Instrument gegen die unerwünschten Nebenwirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen bewährt. Sie sind Teil der funktionierenden Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Schweiz. Darum unterstützen wir die FlaM in ihrer aktuellen Ausgestaltung, solange das FZA gilt. Eine Verschärfung lehnen wir aber konsequent ab. Für die FDP ist klar: Die FlaM sind nötig und strikt anzuwenden.

2. FDP.Die Liberalen lehnt die Kündigung der Personenfreizügigkeit ab weil:

- › **...dadurch die Vorteile des FZA und der Bilateralen I wegfallen:** Die bilateralen Abkommen mit unserem wichtigsten wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Partner sind für die FDP nicht verhandelbar. Die Anfang 2018 lancierte Kündigungsinitiative stellt einen Frontalangriff auf die Bilateralen dar. Denn wenn das Freizügigkeitsabkommen gekündigt wird, fallen die sechs anderen Verträge der Bilateralen I automatisch und ohne Diskussion weg. Dies ist in den Verträgen glasklar geregelt. Betroffen wären namentlich die bedeutenden Abkommen über Forschung, Luftverkehr, Landverkehr, Landwirtschaft, technische Handelshemmnisse und öffentliches Beschaffungswesen. Mit dem der Kündigung des FZA würden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger die Freiheit verlieren, unkompliziert in der EU zu Arbeiten oder zu studieren. Die Kündigung hätte aufgrund des Wegfalls aller Verträge der Bilateralen I auch massive negative Konsequenzen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz.
- › **...damit die eigentlichen Probleme im Migrationsbereich nicht gelöst werden:** Die Kündigungsinitiative präsentiert nur Scheinlösungen ohne die eigentlichen Probleme im Migrationsbereich zu adressieren. Die Initiative zielt auf die EU-Zuwanderung, die für die Schweiz ökonomisch den grössten Nutzen bringt, aber in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Hingegen bietet die Initiative keine Lösungen für die drängenden Probleme im Bereich der nichterwerbstätigen Zuwanderung aus Drittstaaten. Trotz strengen jährlichen Erwerbkontingenten (2017: 7'500) immigrieren Jahr für Jahr über 40'000 Personen aus Drittstaaten in die Schweiz. Ein wesentlicher Teil wandert über den Familiennachzug direkt in die Sozialwerke. Die FDP fordert schon lange, dass die Einwanderung in die Sozialwerke eingedämmt und die Drittstaatenzuwanderung

insgesamt reduziert wird. Dies darf allerdings nicht via eine Kürzung der Erwerbskontingente, die zu knapp bemessen sind, erfolgen. Die FDP hat im Parlament erfolgreich strengere Zulassungsvoraussetzungen beim Familiennachzug und klare Kriterien für den Aufenthalt durchgesetzt. Die Einwanderung in die Sozialwerke wird damit erheblich erschwert. Die Migrationsbehörden stehen in der Pflicht, die neue Ausländergesetzgebung konsequent zu vollziehen. Die Kündigungsinitiative zielt derweil weit an den eigentlichen Problemen der Drittstaatenzuwanderung und im Asylbereich vorbei und würde bei einer Annahme einen gewaltigen wirtschaftlichen Kollateralschaden hinterlassen.